

Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika HUMANAE VITAE*¹

I. Das Rundschreiben

Motive

1. Am 25. Juli dieses Jahres hat unser Heiliger Vater das Rundschreiben „*Humanae vitae* – über die rechte Ordnung der Weitergabe des menschlichen Lebens“ herausgegeben.⁽¹⁾ Neue Probleme verschiedener Art, so heißt es in der Einleitung, verlangen vom kirchlichen Lehramt, das sich besonders unter Pius XI. und Pius XII. eingehend zu diesem Thema geäußert hatte, neue, vertiefte Überlegungen. Nach umfassender Vorbereitung, nach Befragen von Fachleuten der verschiedenen einschlägigen Sachbereiche und einer großen Zahl von Bischöfen und Laien gibt der Papst seine Antwort. Sein Wort ist getragen vom Bewußtsein hoher Verantwortung für die kirchliche Lehre als Dienst am christlichen Leben, von Ehrfurcht vor der Würde des Menschen und vor der Heiligkeit des Lebens. Es greift die im II. Vatikanischen Konzil erneuerte Sicht ehelicher Liebe und verantwortlicher Elternschaft auf. Aus der Enzyklika spricht die Sorge vor dem selbstsüchtigen Mißbrauch menschlicher Geschlechtlichkeit, den heute beängstigenden Gefahren technischer Manipulation des Menschen und vor Grenzüberschreitungen der staatlichen Gewalt im Intimbereich ehelichen Lebens. Der Papst weist auf die Schwierigkeiten verantwortlicher Elternschaft heute und auf die Probleme hin, die die Bevölkerungsentwicklung in der heutigen Welt aufwirft. Er weiß aber auch um die Versuchung, unter dem Druck all dieser Gegebenheiten unverzichtbare Werte des Menschen und der überlieferten Lehre der Kirche preiszugeben.

* Beschluß: a.o. VV 29.-30.8.1968 in Königstein/Ts.; Prot. Nr. 5 u. 10 u. Anl. 2

Veröffentlicht in:

KA Köln 108(1968), Nr. 273, S. 353-58; KABl. Mainz 110(1968), Nr. 192, S. 65-70; VOBl. KMB 4(1968), Nr. 16, S. 46-49 – Hirtenbriefe 1968, Nr. 14, S. 43-50; SK Nr. 15/17 (16.9.1968), S. 13-18; Nako, Bd. 14, Trier 1972, S. 62-71.

¹ Verzeichnis der Abkürzungen zum Wort der Bischöfe

DH = Erklärung über die Religionsfreiheit „*Dignitatis Humanae*“

HV = Enzyklika „*Humanae Vitae*“

LG = Dogmatische Konstitution „*Lumen Gentium*“

GS = Pastoralkonstitution „*Gaudium et Spes*“

⁽¹⁾ PAUL VI.: Enzyklika über die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens *Humanae vitae* v. 25.7.1968 (AAS 60[1968]481-503; lat./dt. Nako, Bd. 14, Trier 1968).

– vgl. hierzu auch: Wort des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur Diskussion um die Enzyklika „*Humanae vitae*“; beschl. v. VV d. ZdK am 12.11.1968 in Frankfurt/M.; in: *Berichte und Dokumente*, H. 2(Juni 1969), S. 37-39.

Zum Inhalt der Enzyklika

2. Der Enzyklika geht es um den ganzen Menschen und um die gesamte Aufgabe, zu der er berufen ist, „nicht nur um seine natürliche und irdische Existenz, sondern auch seine übernatürliche und ewige“ (HV 7). Sie betont die Heiligkeit des menschlichen Lebens und seiner Quellen, die innige Einheit der Sinngehalte ehelicher Hingabe: Diese ist ebenso Ausdruck des Strebens nach liebender Einheit wie der Bereitschaft zum Dienst am Leben.

Die Enzyklika bejaht verantwortliche Elternschaft und verantwortliche Geburtenregelung. Sie verlangt aber, daß jeder eheliche Akt auf die Weitergabe des Lebens hingeordnet bleibt. Als Mittel der Geburtenregelung verurteilt sie vor allem den Abbruch der Schwangerschaft und jeden ähnlichen Eingriff in das keimende Leben, sowie bleibende oder zeitweise Unfruchtbarmachung. Sie lehrt außerdem, daß es dem Gesetz Gottes nicht entspricht, durch künstliches Eingreifen die Möglichkeit der Weckung neuen Lebens bewußt auszuschalten (vgl. HV 13).

Zur Begründung weist die Enzyklika vor allem auf die Bedeutung hin, die in dieser Frage der beständigen kirchlichen Lehre zukommt. Auch spricht sie von den gefährlichen Folgen der entgegengesetzten Auffassung. Versuche, diese zu begründen, weist sie zurück.

Zur Autorität von Enzykliken

3. Enzykliken sind amtliche Lehräußerungen der Kirche. Ihnen schulden wir religiösen Gehorsam. „Dieser religiöse Gehorsam des Willens und Verstandes ist“, wie das II. Vatikanische Konzil sagt, „dem authentischen Lehramt des Bischofs von Rom, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten; nämlich so, daß sein oberstes Lehramt ehrfürchtig anerkannt und den von ihm vorgebrachten Urteilen aufrichtig Anhänglichkeit gezollt wird, entsprechend der von ihm kundgetanen Auffassung und Absicht“ (LG 25).

In unserem Lehrschreiben an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind⁽²⁾, haben wir letztes Jahr zur Begründung dieser Autorität gesagt, daß zur Wahrung der eigentlichen und letzten Glaubenssubstanz, selbst auf die Gefahr des Irrtums im einzelnen hin, das kirchliche Lehramt solche Lehrweisungen aussprechen kann. Anders kann die Kirche ihren Glauben als bestimmende Wirklichkeit des Lebens gar nicht verkündigen, auslegen und auf die je neue Situation des Menschen anwenden. „Ernsthafte Bemühung, auch eine nicht unfehlbare Lehräußerung der Kirche positiv zu würdigen und sich anzueignen, gehört zur richtigen Glaubenshaltung eines Katholiken“ (Lehrschreiben 20).⁽³⁾ – Wer glaubt, in seiner privaten Theorie und Praxis von einer nicht unfehlbaren Lehre des kirchlichen Amtes abweichen zu dürfen – ein solcher Fall ist grundsätzlich denkbar

⁽²⁾ Vgl. hier S. 325-350.

⁽³⁾ a.a.O., S. 333.

–, muß sich nüchtern und selbstkritisch in seinem Gewissen fragen, ob er dies vor Gott verantworten kann.

II. Die Situation in Deutschland

Das Echo der Enzyklika

4. Das neue päpstliche Rundschreiben hat in der Kirche und in der Welt sehr viel Zustimmung gefunden – ein Zeichen für die Übereinstimmung vieler Gläubigen, ja auch nichtkatholischer Christen mit den Zielen des Papstes und mit grundsätzlichen Gedanken und Forderungen seiner Enzyklika. Die Enzyklika ist aber auch auf Widerspruch gestoßen. Bei Katholiken beruht dieser nicht auf einer grundsätzlichen Ablehnung der päpstlichen Autorität.

In den letzten Jahren sind die Themen, die jetzt in der Enzyklika behandelt wurden, sehr eingehend diskutiert worden. Neue Fragestellungen und neue Gesichtspunkte theologischer und profaner Wissenschaften, die auch in Rom bei der Vorbereitung der Enzyklika erörtert wurden, sind weiten Kreisen bekannt. Sie fanden im Schrifttum ihren Niederschlag, haben die katholische Ehe- und Familienarbeit mitbestimmt und sind in den verschiedenen Formen der Erwachsenenbildung und des Apostolates der Laien wirksam geworden. Sie hatten auch ihre Auswirkung auf die seelsorgliche Praxis. Die Methoden der Verwirklichung verantwortlicher Elternschaft wurden vielfach dem verantwortungsbewußten Gewissensurteil der Eheleute überlassen, ohne daß dabei dem Ungehorsam gegen die Kirche, dem Subjektivismus oder der Willkür das Wort geredet wurde. So ist es verständlich, daß viele Priester und Laien vom Heiligen Vater eine andere Entscheidung erwartet hatten. Das erklärt auch das zwiespältige Echo auf das Erscheinen der Enzyklika.

5. Viele Priester und Laien nehmen die Enzyklika ohne Einschränkung an, sie danken dem Papst für den Mut und die Klarheit seines Wortes. Sie verteidigen, privat und öffentlich, die von ihm ausgesprochene Lehre.

Andererseits hat keine Enzyklika der letzten Jahrzehnte so viel Widerspruch gefunden wie diese. Die Diskussion um die strittigen Fragen ist nicht beendet, sondern aufs stärkste entfacht. Bei vielen Priestern und Laien, die ebenso in Liebe zur Kirche stehen wollen, herrscht große Ratlosigkeit. Sie leiden nicht nur unter den Schwierigkeiten, diese Lehre zu leben oder in die seelsorgliche Praxis umzusetzen; sie haben vielfach auch ernste Gewissensbedenken, die in der Enzyklika ausgesprochenen Verpflichtungen zu bejahen und zu vertreten.

Zur Kritik

6. Für viele Kritiker der Kirche ist allerdings das Rundschreiben auch zu einem Anlaß billiger und manchmal sogar böswilliger Abreaktion antikatholischer, antikirchlicher oder antiklerikaler Vorurteile und Affekte geworden. Emotionen und unkritische Stellungnahmen werden jedoch dem Ernst der Frage nicht gerecht.

Das Echo auf die Enzyklika ist auch zu sehen im Zusammenhang mit der Glaubenssituation vieler Christen, mit der großen Sensibilität des heutigen Menschen in

Fragen der Autorität, mit dem vielfach bestehenden Verdacht auf eine im Vergleich zum Konzil rückläufige Bewegung in der Kirche. Die Massenmedien tragen dazu bei, daß die vielschichtige Diskussion täglich Millionen erreicht und nicht selten verwirrt.

Positive Aspekte

7. Dieses ganze Geschehen hat aber nicht nur negative Aspekte. Wir dürfen in ihm auch einen heilsamen Läuterungsprozeß sehen. Die Einstellung zum Geschlechtlichen wird sachgerechter. Es bahnen sich neue Formen der Verwirklichung von Autorität und Freiheit in der Kirche an. Das Ganze kann ein wirksamer Beitrag zur Erneuerung der Kirche im Sinne des II. Vatikanischen Konzils sein.

III. Fragen an uns Bischöfe

Fragen

8. Uns Bischöfe erreicht in diesen Tagen eine Fülle von Schreiben aus Priester- und Laienkreisen. Man erwartet von uns Hilfe in der Bewältigung der durch die Enzyklika geschaffenen oder offenkundig gewordenen Situation. Viele bitten uns dringend, die Schwierigkeiten nicht zu verharmlosen und die Lösung nicht in unglaublichen Interpretationen des päpstlichen Schreibens zu suchen.

Die einen fürchten, daß der Inhalt der Enzyklika und damit auch die Autorität des Papstes nicht ernst genug genommen werden. Andere fürchten, wir könnten – um kirchliche Autorität um jeden Preis zu rechtfertigen – Wege gehen, die der Gewissensnot derer nicht gerecht werden, die glauben, die Aussagen der Enzyklika über die Methoden der Geburtenregelung nicht bejahen zu können. Wir sollten, so heißt es, im Geiste des Konzils das Glaubensbewußtsein vieler Laien und die sachlichen Hinweise theologischer und profaner Wissenschaften zu den hier anstehenden Fragen in ihrer Bedeutung für die kirchliche Lehrentwicklung sehr ernst nehmen. Viele wünschen, daß wir in kollegialer Verantwortung für die Lehrverkündigung der Kirche dem Papst und den Bischöfen anderer Länder diese Anliegen darlegen. Die meisten drängen auf eine weitere Diskussion, die den vielen offen bleibenden und auch den durch die Enzyklika neu aufgeworfenen Fragen gerecht wird.

Erste Orientierungen

9. Die einzelnen Bischöfe haben bereits erste Orientierungen an Seelsorger und Gemeinden veröffentlicht. Sie fordern ein gründliches Studium der Enzyklika und aller in ihr behandelten Fragen und mahnen zur Besonnenheit und Geduld. Sie erinnern an die Grundsätze, die wir Bischöfe im letzten Jahr über die Bedeutung des ordentlichen Lehramtes der Kirche veröffentlicht haben. Sie weisen auch Verdächtigungen der Motive des Heiligen Vaters, Verzerrungen der Lehre der Enzyklika und Kritiken zurück, die mit der katholischen Auffassung vom Lehramt nicht vereinbar sind. Mit dem Papst machen sie darauf aufmerksam, daß das Schreiben

nicht die ganze katholische Lehre über die Ehe und ihre Gestaltung enthält und darum der Ergänzung bedarf.

10. In der Kritik sind wichtige Lehren der Enzyklika oft übersehen worden oder zu kurz gekommen, z. B. die im Anschluß an das II. Vatikanische Konzil gemachten Aussagen über die eheliche Liebe und die verantwortliche Elternschaft sowie die Warnung der Enzyklika vor der drohenden und schon einsetzenden Manipulation des Menschen, vor den Gefahren der Sexualisierung des öffentlichen Lebens und vor falschen Lösungen des Bevölkerungsproblems.

IV. Folgerungen und Hinweise

Die Forderung der Enzyklika

11. Wir wiederholen aus der Erklärung des II. Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit: „Bei ihrer Gewissensbildung müssen jedoch die Christgläubigen die heilige und sichere Lehre der Kirche sorgfältig vor Augen haben. Denn nach dem Willen Christi ist die katholische Kirche die Lehrerin der Wahrheit; ihre Aufgabe ist es, die Wahrheit, die Christus ist, zu verkündigen und authentisch zu lehren; zugleich auch die Prinzipien der sittlichen Ordnung, die aus dem Wesen des Menschen selbst hervorgehen, autoritativ zu erklären und zu bestätigen“ (DH 14). Da der Papst nach langer Prüfung der entstandenen Fragen gesprochen hat, steht jeder Katholik, selbst wenn er sich bisher eine andere Auffassung gebildet hatte, vor der Forderung, diese Lehre anzunehmen. Auch die Tatsache, daß viele Christen in aller Welt, Bischöfe, Priester und vor allem Eheleute, in gläubiger und kirchlicher Gesinnung dieser Forderung entsprechen, ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Bedenken

12. Auf der anderen Seite wissen wir, daß viele der Meinung sind, sie könnten die Aussage der Enzyklika über die Methoden der Geburtenregelung nicht annehmen. Sie sind überzeugt, daß hier jener Ausnahmefall vorliegt, von dem wir in unserem vorjährigen Lehrschreiben gesprochen haben. Soweit wir sehen, werden vor allem folgende Bedenken geltend gemacht: Es wird gefragt, ob die Lehrtradition in dieser Frage für die in der Enzyklika getroffene Entscheidung zwingend ist, ob gewisse neuerdings besonders betonte Aspekte der Ehe und ihres Vollzuges, die von der Enzyklika auch erwähnt werden, nicht ihre Entscheidung zu den Methoden der Geburtenregelung problematisch erscheinen lassen.

Wer glaubt, so denken zu müssen, muß sich gewissenhaft prüfen, ob er – frei von subjektiver Überheblichkeit und voreiliger Besserwisserei – vor Gottes Gericht seinen Standpunkt verantworten kann. Im Vertreten dieses Standpunktes wird er Rücksicht nehmen müssen auf die Gesetze des innerkirchlichen Dialogs und jedes Ärgernis zu vermeiden trachten. Nur wer so handelt, widerspricht nicht der recht verstandenen Autorität und Gehorsamspflicht. Nur so dient auch er ihrem christlichen Verständnis und Vollzug.

Unbezweifelbare Wahrheiten

13. Dabei darf keineswegs die Zuständigkeit des kirchlichen Lehramts für die sittliche Ordnung des Ehelebens bestritten werden. Die kirchliche Ehelehre umfaßt Wahrheiten, die für alle Gläubigen außer Zweifel stehen, vor allem die Wahrheit, daß die Ehe als Ganzes unter dem Gesetz Christi steht. Mit dem II. Vatikanischen Konzil (vgl. GS 51) ist daran festzuhalten, daß die Frage, ob und unter welchen Umständen eine Geburtenregelung zulässig ist, nicht der Willkür der Ehepartner überlassen werden kann. Die Antwort darauf muß von ihnen in gewissenhafter Prüfung nach objektiven Normen und Kriterien gesucht und gefunden werden. Der konkrete Weg einer verantwortlichen Elternschaft darf weder die Würde der menschlichen Person verletzen noch die Ehe als Gemeinschaft fruchtbarer Liebe gefährden.

Weiterführende Fragen

14. Die durch die Veröffentlichung der Enzyklika angefachte Diskussion sollte dazu führen, daß manches im Hinblick auf die Ehe weiter geklärt wird. Dazu gehören etwa die Fragen: Was folgt aus der biblischen Grundlegung der Ehe und ihrer Sakramentalität für ihre sittliche Gestaltung? Was ist der Sinn menschlich-personaler Geschlechtlichkeit und worin besteht die innere Zuordnung ihrer verschiedenen Momente? Wo liegt die Grenze zwischen der dem Menschen aufgegebenen personalen Steuerung seiner Lebensvorgänge und den seiner Würde widersprechenden Formen der Manipulation des Lebens und der Liebe? Wie haben wir, im Lichte der Offenbarung, die Heiligkeit menschlichen Lebens zu verstehen? Worin liegen der Wert und die Grenze des Beitrages, den hier profanwissenschaftliche Erkenntnisse zu leisten vermögen? Welchen Normen untersteht die Zeitwahl in der Ehe? Erforderlich ist auch eine Klärung dessen, was in der Enzyklika über therapeutische Eingriffe gesagt wird.

Die weiterführende Aussprache

15. Wir Bischöfe wollen mit dafür sorgen, daß das Gespräch über diese und ähnliche Fragen fortgesetzt wird. Mit dem Heiligen Vater hoffen wir, daß die weltweite Diskussion um die Enzyklika „zu einer besseren Erkenntnis und zu vorbehaltloser Verwirklichung des Willens Gottes“ führen möge (Paul VI., Ansprache zur Eröffnung der II. Lateinamerikanischen Bischofskonferenz am 24. August 1968 in Bogota). Dieses Gespräch verlangt ein eingehendes Studium der Enzyklika und ihrer Themen. Wir hoffen, daß sich an diesem Gespräch viele beteiligen. Dazu laden wir neben den Eheleuten selbst vor allem jene ein, die durch ihre Tätigkeit dieser Aufgabe besonders verbunden sind, zumal die Theologen, die Männer und Frauen, die in der Arbeit an Ehe und Familie und in der Erwachsenenbildung stehen, die Priester- und Seelsorgeräte, die Gremien der Laienarbeit und die katholischen Publizisten. Sie alle sollen als verantwortliche Glieder des Volkes Gottes unter der Leitung des Lehramtes zur Klärung dieser schwierigen Fragen beitragen. Bei

diesem Gespräch bedarf die Kirche der Hilfe der wissenschaftlichen Forschung, besonders der Anthropologie, der Medizin und der Sozialwissenschaften.

16. Wir würden es bedauern, wenn wegen der Schwierigkeiten, von denen wir sprachen, die im Sinne des II. Vatikanischen Konzils vielerorts wachsende Bereitschaft zur kirchlichen Mitverantwortung und die Bildung eines selbständigen Gewissens Schaden litten. Deshalb werden auch die Seelsorger in ihrem Dienst, insbesondere in der Verwaltung der heiligen Sakramente, die verantwortungsbewußte Gewissensentscheidung der Gläubigen achten. Wir werden uns in gemeinsamer Arbeit mit Priestern und Laien um gangbare Wege der Ehepastoral bemühen. Im Sinne der Kollegialität werden wir Bischöfe das Gespräch mit dem Heiligen Vater und mit dem Episkopat anderer Länder pflegen. Mit allen Gläubigen empfinden wir die Größe der Aufgabe, die vor uns liegt.

Das Gesetz Christi

17. Für alle Verheirateten, gleich ob für sie die Geburtenregelung ein Problem darstellt oder nicht, besteht die Aufgabe, die Ehe als christlichen Heilsstand zu leben, ihre Sakramentalität, d. h. die Christusfrömmigkeit in ihr, vorbehaltlos zu verwirklichen. „Ihr Männer, liebet eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie dahingegeben hat“ (Eph 5,25). Hier handelt es sich nicht allein um die rechte Ordnung einzelner Akte, sondern um die Aufgabe, mehr und mehr von sich selbst abzusehen, um sich mehr und mehr dem anderen hingeben zu können. So wird das Gesetz Christi und damit das innerste Gesetz des christlichen Lebens erfüllt. Diese völlige Selbsthingabe schließt das Kreuz Christi ein. Das steht für jeden Christen außer Zweifel. Die Ehe darf deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Sie ist nur von Christus her und auf Christus hin im Vertrauen auf Seine Gnade zu verwirklichen. Darum gehört sie in unser aller tägliches Gebet.

18. Der Geist unseres Herrn Jesus Christus bewahre uns in diesen Tagen vor aller Bitterkeit und Voreingenommenheit, vor unkirchlicher Gesinnung, aber auch vor aller Angst und Resignation. Er bewahre uns in der Geduld, im Aufeinanderhören, in der Unterscheidung der Geister und in der Bereitschaft, Verantwortung zu tragen für alle Menschen, für die Lebenden und die Kommenden.

Königstein-Taunus, 30. August 1968⁽⁴⁾

⁽⁴⁾ Dieses „Wort der deutschen Bischöfe ...“ wird in d. Medien meist kurz *Königsteiner Erklärung* zitiert, benannt nach d. Tagungsort d. a.o. VV.